

Newsletter



Frauenhaus-
koordinierung e.V.

No. 1 | 2017

Inhalt

Schwerpunkt: Wohnungslosigkeit von Frauen und Gewaltschutz

Wohnungslosigkeit und Gewalt gegen Frauen [2](#)

Schnittstellen in den Hilfesystemen
Gewaltschutz für Frauen und Wohnungslosenhilfe [6](#)

Bericht aus der Praxis:
AWO FrauenWohnen Berlin [8](#)

Caritas NeuRaum:
Wohnen nach dem Frauenhaus [10](#)

Neue Konzepte und Debatten

Quote? Quote! [12](#)

Interview:
„Muslimische Feministinnen kommen in Debatten nicht vor“ [15](#)

Aus der Praxis

AWO Kampagne:
„AWO sagt NEIN zu Gewalt an Frauen“ [17](#)

Ministerin Spiegel bei der Konferenz der Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz [19](#)

40 Jahre Frauenhaus Düsseldorf. Ein Anlass zum Feiern? Eindeutig ja! [20](#)

Tipps & Termine [22](#)

Neues von Frauenhauskoordinierung [24](#)

Impressum [26](#)

Liebe Leser_innen, liebe Kolleg_innen,

der eigene Wohnraum ist elementar für ein eigenständiges Leben und den Schutz vor Gewalt. Wenn bezahlbare Wohnungen knapp sind, wirkt sich das auf die Eigenständigkeit und Sicherheit von Frauen aus. Welchen Herausforderungen sehen sich Frauenhäuser und Frauenunterstützungseinrichtungen angesichts knappen, bezahlbaren Wohnraums gegenüber? In welcher Weise betrifft das Thema Gewalt gegen Frauen die Wohnungslosenhilfe? Und wo gibt es Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten zwischen den beiden Hilfesystemen?

Diese Fragen stehen im Mittelpunkt des aktuellen Newsletters. Konkret stellen wir Perspektiven der Wohnungslosenhilfe und Beispiele für Projekte der Wohnraumversorgung nach dem Frauenhausaufenthalt vor. Hiermit knüpfen wir, wie angekündigt, an die Newsletter-Ausgabe 2013|2 an.

In der Rubrik „Neue Konzepte und Debatten“ geben wir Diskussionsanregungen zum Thema Diversität und Offenheit im Hilfesystem und greifen damit das Schwerpunktthema des letzten Newsletters wieder auf. Weiterhin gibt es auch in dieser Ausgabe Berichte aus der Praxis, Tipps und Termine und Nachrichten aus der Geschäftsstelle.

Wir freuen uns über Anregungen und Kritik! Im nächsten Newsletter wird das Thema „Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl“ Schwerpunkt sein. Gern nehmen wir Vorschläge für Beiträge zu diesem und anderen Themen entgegen.

Wir wünschen eine anregende Lektüre!

Frauke Miera

Schwerpunkt: Wohnungslosigkeit von Frauen und Gewaltschutz

Wohnungslosigkeit und Gewalt gegen Frauen

Einführung

Nach der jüngsten Schätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) lebten 2014 in Deutschland etwa 335.000 Menschen ohne Wohnung.¹

Der Frauenanteil an den erwachsenen Wohnungslosen liegt bundesweit bei etwa 28 Prozent. Überproportional hoch ist der Frauenanteil in der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen: Während insgesamt in den letzten zehn Jahren der Anteil der unter-25-jährigen KlientInnen in den Diensten und Einrichtungen der Hilfen im Wohnungsnotfall bei knapp 20 Prozent lag, bewegt sich der Frauenanteil in dieser Altersgruppe immer zwischen 25 und 30 Prozent.²

Etwa 70 Prozent der wohnungslosen Frauen sind alleinstehend. Unter ihnen gibt es eine nicht zu übersehende Zahl alleinerziehender Frauen, obwohl das Hilfesystem der freien Träger der Hilfen im Wohnungsnotfall auf Alleinstehende fokussiert.

Seit 2007 hat sich der Anteil der ausländischen Klientinnen, also jener mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, von knapp 13 Prozent auf gut 31 Prozent (2015) mehr als verdoppelt.³ Da im Dokumentationssystem der BAG Wohnungslosenhilfe niedrigschwellige Einrichtungen ohne sozialhilferechtliche Zugangsbeschränkungen untererfasst sind, beziehen sich die Prozentangaben weit überwiegend auf ausländische Klientinnen mit sozialhilferechtlichen Ansprüchen. Daneben gibt es die große Gruppe der wohnungslos auf der Straße und in absoluter Armut lebenden MigrantInnen. Dies sind vor allem Menschen aus den EU-Mitgliedsstaaten Polen, Bulgarien und Rumänien. Sie übernachten unter Brücken, in alten Autos, auf Parkdecks. In den Großstädten berichten SozialarbeiterInnen davon, dass 50 bis 70 Prozent der mittellosen und wohnungslosen Hilfesuchenden in

niedrigschwelligen Tagesaufenthalten, Kleiderkammern und medizinischen Versorgungsangeboten MigrantInnen sind. In medizinischen Versorgungsangeboten wird zuweilen auch von einem MigrantInnenanteil von 75 Prozent gesprochen. Wie hoch der Frauenanteil ist, lässt sich aufgrund fehlender Daten nicht sagen.

Bei der Verwendung der Begriffe Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit beziehe ich mich auf die Wohnungsnotfalldefinition der BAG Wohnungslosenhilfe (BAG W).⁴ Im Rahmen dieses Beitrages können nur einige wenige Themen und Aspekte herausgehoben werden, die die Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot von Frauen beschreiben und die eine besondere Herausforderung für ein frauengerechtes Hilfesystem darstellen:

- Gewalt im Leben wohnungsloser oder in einer Wohnungsnotfallsituation lebender Frauen
- Verdeckte Wohnungslosigkeit als Erscheinungsweise der Wohnungslosigkeit von Frauen
- Wohnungslose Frauen auf der Straße
- Anforderungen an ein frauengerechtes Hilfesystem

Gewalt im Leben von Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation

Gewalt in der Herkunftsfamilie und häusliche Gewalt sind prägend für das Leben vieler Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation. Frauen, die oft jahrelang häusliche Gewalt erfahren haben, oder junge Frauen und Mädchen, die Gewalt geprägten Lebensumständen in ihrer Herkunftsfamilie zu entkommen versuchen, werden wohnungslos, weil sie weder über auffangende soziale Netze verfügen noch wirtschaftlich und materiell abgesichert sind, um sich selbst mit alternativem Wohnraum versorgen zu können.

¹ In Deutschland gibt es keine gesetzliche Wohnungsnotfallberichterstattung auf Bundesebene. Die BAG W kritisiert diesen unhaltbaren Zustand seit nunmehr 20 Jahren. Solange es keine Statistik gibt, greift die BAG W auf ihr elaboriertes Schätzmodell zurück, mit dem sie die Zahl wohnungsloser Menschen in Deutschland regelmäßig schätzt.

² Vgl. Statistikberichte der BAG Wohnungslosenhilfe 2003 bis 2015: http://www.bag-wohnungslosenhilfe.de/de/themen/statistik_und_dokumentation/statistikberichte/statistikberichte_1.html (abgerufen am 02.05.2017).

³ Ebenda. Bei den männlichen Klienten im Hilfesystem liegt der Ausländeranteil (also mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit) bei etwa 25 Prozent.

⁴ Vgl. BAG W: Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., Bielefeld 2010. Nach dieser Definition, auf die sich die Fachdebatte bezieht, zählen zu den Wohnungsnotfällen u.a. Haushalte und Personen, die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind, die unmittelbar vom Wohnungsverlust bedroht sind und die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben. Vgl. ausführlich: http://www.bagw.de/de/themen/wohnen/position_wohnen.html, (abgerufen am 02.05.2017).

Schwerpunkt: Wohnungslosigkeit von Frauen und Gewaltschutz

Ein Teil dieser Frauen sucht und findet Aufnahme in einem Frauenhaus, anderen Frauen bleibt nur die Wohnungslosigkeit, insbesondere dann, wenn sie aufgrund weiterer sozialer Schwierigkeiten oder beispielsweise einer Suchtproblematik keine Aufnahme in einem Frauenhaus finden.⁵

In den Jahresehebungen der BAG Wohnungslosenhilfe zur Lebenslage wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Deutschland⁶ wird explizit nachgefragt, ob Gewalt des Partners / der Partnerin oder Gewalt durch Dritte Auslöser des Wohnungsverlustes waren. In den letzten Jahren haben immer 10 bis 15 Prozent der Klientinnen entsprechende Angaben gemacht. Diese Zahlen bilden aber nicht die gesamte Wirklichkeit ab. Formen nichtkörperlicher Gewalt wie Schikanen, Erniedrigungen etc. werden durch diese Erhebung nicht erfasst. Aufgrund der Ergebnisse qualitativer Studien zur Wohnungslosigkeit von Frauen und aufgrund des Praxiswissens vor allem der Mitarbeiterinnen der Hilfen im Wohnungsnotfall ist davon auszugehen, dass auch andere Auslöser des Wohnungsverlustes wie „Trennung / Scheidung“, „Auszug aus der elterlichen Wohnung“, „Auszug ohne Kündigung“ mit Gewalt verbunden sein können. Auch die von Steckelberg (2010) geführten Interviews mit jungen wohnungslosen Frauen und Mädchen zeigen, wie konstitutiv die Gewalterfahrungen für das Leben der Betroffenen sind, und zugleich, wie sehr Frauen und Mädchen diese Erfahrungen negieren oder relativieren müssen, um weiterleben zu können.⁸

Gewalt ist nicht nur ein Auslöser der Wohnungslosigkeit vieler Frauen, sondern bestimmt auch das Leben in der Wohnungslosigkeit. Wohnungslose Frauen werden in ordnungsrechtlichen Unterkünften, auf der Straße, in Mitwohnverhältnissen oder an anderen Treffpunkten von Gewalt bedroht oder sie sind bereits Opfer von Gewalt geworden.

⁵ In den letzten zwei Jahrzehnten ist in einzelnen Studien und in der Fachdebatte der Hilfen im Wohnungsnotfall, die auf den Praxiserfahrungen der Beraterinnen beruhen, immer wieder auf die Bedeutung der Gewalterfahrungen für Frauen in Wohnungsnot hingewiesen worden. Vgl. dazu u. a. Rosenke, 1996, S. 78; BAG W, 1997 und 1998; Enders-Drägässer u. a., 2000, S. 156; Forschungsverbund, 2005, S. 112, 119 (siehe Forschungsverbund Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen (2005): Gesamtbericht, unter www.bagw.de/de/basiswissen/forschungsverbund.html); Steckelberg, 2010.

⁶ Statistikberichte der BAG Wohnungslosenhilfe 2003 bis 2015: http://www.bagw.de/de/themen/statistik_und_dokumentation/statistikberichte/statistikberichte_1.html (abgerufen am 02.05.2017).

⁷ „Ohne einzelne Gründe benennen zu können, verlassen die Mädchen und jungen Frauen ihr Herkunftsmilieu, weil ihnen die Verhältnisse dort unerträglich geworden sind oder sie aus diesen sozialen Zusammenhängen (in der Regel Familie, aber auch Jugendhilfeeinrichtungen) ausgeschlossen werden. Diese Verhältnisse, aus denen die Mädchen und jungen Frauen auf die Straße kommen, sind gewaltförmig im Sinne von körperlichen Angriffen, sexueller Misshandlung, Verwahrlosung, Ausbeutung, seelischer Misshandlung und Vernachlässigung.“, Steckelberg, 2010, S. 206.

⁸ Vgl. ebenda, insb. S. 204-216.

Verdeckte Wohnungslosigkeit als Erscheinungsweise der Wohnungslosigkeit von Frauen

Frauen versuchen mit vielen Mitteln, nicht als wohnungslose Frauen identifiziert und etikettiert zu werden. Ein Teil der wohnungslosen Frauen versucht oft lange, sich ohne institutionelle Hilfe durchzuschlagen. Eine ordnungsrechtliche Unterbringung oder eine Unterbringung in einer Einrichtung der Hilfen im Wohnungsnotfall soll vermieden werden. Sie gehen sogenannte Zwangsgemeinschaften ein, akzeptieren also Beziehungen, um ein Dach über dem Kopf zu haben. Sie suchen Unterschlupf bei Freunden und Freundinnen; das kann mit der Zeit zu Konflikten führen oder die betroffenen Frauen werden in solch einer Konstellation ausgenutzt. Sie kehren mitunter mehrmals in die Partnerschaft / Herkunftsfamilie zurück, die sie aufgrund eskalierender Konflikte verlassen haben oder aus der sie aufgrund massiver Gewalterfahrungen geflohen sind. Dies zeigt einerseits ein großes Potenzial an Selbsthilfekräften, andererseits bleibt in vielen Fällen der Hilfebedarf dieser Frauen unerkannt.

Zugleich birgt dieses Verhalten auch ernstzunehmende Gefahren durch prekäres Mitwohnen, traumatisierende Verhältnisse und fehlende professionelle Unterstützung.

Hilfen für Frauen auf der Straße

Wohnungslose Frauen leben zwar deutlich seltener als Männer ganz ohne Unterkunft auf der Straße, aber sie leben in krankmachenden Verhältnissen, in einer Gemengelage aus Armut, Abhängigkeit und Unsicherheit. Dieses Leben hat einen hohen Preis, sowohl psychisch als auch physisch,⁹ denn die Lebensumstände sind besonders risikoreich und belastend für die körperliche und seelische Gesundheit der betroffenen Frauen. Größtenteils basierend auf den Erfahrungen der sozialen Arbeit mit wohnungslosen Frauen, die auf der Straße leben, hat die BAG W festgehalten: „Die psychophysische Integrität der Persönlichkeit ist durch die Lebensumstände, die der Frau keine Sicherheit bieten, ständig bedroht. Die Frau lebt in ständiger Anspannung. Ihr Körper reagiert mit Symptomen von Stress. Stress beeinflusst die körpereigene Immunabwehr und setzt diese auf Dauer herab. [...] Unwohlsein, Schmerz und Erkrankungen werden unterhalb einer bestimmten Reizschwelle nicht mehr wahrgenommen oder durch Drogen betäubt. [...] Unbehandelte Erkrankungen können unter den beschriebenen Lebensbedingungen chronifizieren.“

⁹ Vgl. BAG W, 2013, S. 3.

Schwerpunkt: Wohnungslosigkeit von Frauen und Gewaltschutz

Psychische Auffälligkeiten und Erkrankungen sowie Suchterkrankungen sind auch als Teil individueller Lebensstechniken zu verstehen. Beim Leben im Straßenumfeld wirken sich mangelhafte Hygienemöglichkeiten und Ernährung sowie Witterungseinflüsse äußerst negativ auf die Gesundheit der betroffenen Frauen aus.¹⁰

Präventive Hilfen

Neben den Frauen, die über längere Zeitspannen in Wohnungslosigkeit leben, gibt es auch diejenigen, die Hilfeangebote bereits aufsuchen, wenn sie noch in der eigenen Wohnung sind. Dieses lässt sich auch an den Daten der Statistikberichte der BAG W ablesen: Seit 2008 sind immer etwa ein Drittel der Klientinnen in der eigenen Wohnung, wenn sie ein Hilfeangebot aufsuchen.¹¹

Dies spricht dafür, dass viele Frauen aktiv Hilfen suchen und sie annehmen, wenn sie zur Verfügung stehen.

Anforderungen an ein frauengerechtes Hilfesystem

Aufgrund der großen Bedeutung der gewaltgeprägten Lebensumstände in der Vergangenheit und Gegenwart vieler wohnungsloser Frauen, müssen Frauen eine Option auf ein Hilfeangebot haben, also Beratungsstellen, Tagesaufenthalte, Wohnhilfen, stationäre Angebote, die ausschließlich Frauen zur Verfügung stehen. Die Beratung und Begleitung sollte durch weibliches Fachpersonal erfolgen, das eine geschlechtssensible Arbeitsweise umsetzt.¹² In der ordnungsrechtlichen Unterbringung muss es eine separate und sichere Unterbringung für Frauen geben. Es ist nicht akzeptabel und nicht zumutbar, Frauen (mit und ohne Kinder) ungeschützt in eine Unterkunft einzuweisen, die mehrheitlich mit Männern belegt ist.

Netzwerke bilden

Dies mag in bestimmten Regionen, insbesondere in ländlichen Räumen, für die Hilfen im Wohnungsnotfall allein nicht zu realisieren sein. Deswegen sollten sich Netzwerke frauenspezifischer Hilfeangebote bilden, um in Kooperation ein Hilfeangebot ausschließlich für Frauen anbieten zu können.

¹⁰ BAG W, 2003, S. 4.

¹¹ Statistikberichte der BAG Wohnungslosenhilfe 2003 bis 2015: http://www.bagw.de/de/themen/statistik_und_dokumentation/statistikberichte/statistikberichte_1.html (abgerufen am 02.05.2017).

¹² Vgl. BAG W, 1997 und 1998.

Die Kooperation mit Frauenhäusern ist dabei besonders notwendig. Frauen, die aufgrund von häuslicher Gewalt ihre Wohnung verloren haben oder die auf der Straße, in Notunterkünften oder prekären Mitwohnverhältnissen Gewalt erfahren haben, benötigen sichere Unterkünfte, deren Adressen unter Umständen genauso wenig öffentlich gemacht werden wie die Adressen von Frauenhäusern. Wenn diese Frauen einen intensiven Hilfebedarf haben, der von einem Frauenhaus – beispielsweise aufgrund der Personalkapazitäten – nicht gedeckt werden kann, finden sie dort keine Aufnahme. Deshalb sollte über neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Frauenhäusern und Wohnungslosenhilfe nachgedacht werden: Das Frauenhaus könnte beispielsweise die sichere anonyme Unterkunft bieten, die Hilfen im Wohnungsnotfall wären dort dann verantwortlich für die notwendigen Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII.

Wohnungslose Frauen auf der Straße benötigen Räume, in denen sie sicher sind, übernachten, sich ausruhen und pflegen können. Sie benötigen gegebenenfalls eine besonders niedrigschwellige Beratung, die nicht eine Einsicht in gegebenenfalls vorliegende Erkrankungen voraussetzt. Wichtig sind der Zugang zu einer medizinischen Versorgung und auch die Möglichkeit – vielleicht nach einer Phase des Vertrauensaufbaus – einer Inanspruchnahme psychotherapeutischer Angebote.

Hilfen für Frauen in Wohnungsnot müssen flächendeckend zur Verfügung stehen. Insbesondere ist es notwendig, niedrigschwellige Beratungsangebote anzubieten. Frauen, die verdeckt wohnungslos leben, also beispielsweise Mitwohnverhältnisse eingegangen sind, benötigen solch ein niedrigschwelliges Beratungsangebot, ebenso wie junge Frauen und Mädchen, die unter Umständen noch in ihren Herkunftsfamilien leben, aber die häusliche Situation dort nicht mehr ertragen.

Zu einem flächendeckenden Angebot gehören auch Frauencafés oder andere Frauentreffpunkte im Stadtteil, die Frauen in prekären Situationen aufsuchen und in denen sie Informationen und gegebenenfalls Beratung abrufen können, aber selbstverständlich nicht müssen. Sie haben dann in jedem Fall die Chance, Kontakt zu anderen Frauen oder Mädchen in ähnlichen Lebenslagen zu knüpfen, sich auszutauschen.

Schwerpunkt: Wohnungslosigkeit von Frauen und Gewaltschutz

Für alleinerziehende Frauen, für Schwangere, für Familien mit Kindern müssen Hilfeangebote vorgehalten werden, die verhindern, dass Kinder fremduntergebracht werden, falls ein Wohnungsverlust trotz präventiver Maßnahmen nicht verhindert werden konnte.¹³

Die beste Hilfe ist aber die eigene Wohnung und die Verhinderung des Wohnungsverlustes. Nicht zu unterschätzen ist die große Zahl von Frauen, die ihre Wohnungen ohne Kündigung oder ohne ein Räumungsverfahren verlassen. Das heißt, diese Frauen verlieren ihre Wohnung lange bevor eine eventuell existierende „Fachstelle zur Verhinderung des Wohnungsverlustes“ aktiv werden kann. Diesen Frauen muss ein gut erreichbares und gegebenenfalls auch aufsuchendes Präventionssystem zur Verfügung stehen. Dabei ist es besonders wichtig, weit im Vorfeld eines Räumungsverfahrens präventive Maßnahmen zu entwickeln. Dazu sollten sich die Hilfen im Wohnungsnotfall sozialräumlich aufstellen und im Wohnviertel und/oder im Bestand einer Wohnungsbau-gesellschaft aktiv sein. Darüber hinaus müssen natürlich die Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungsverlusten öffentlichkeitswirksam auf ihre Möglichkeiten zur Verhinderung des Wohnungsverlustes hinweisen.

Eine effektive Kooperation der Hilfen im Wohnungsnotfall mit der Vermieterseite ist unabdingbar – dies gilt für die Wohnungswirtschaft, aber natürlich genauso für die Einbindung von bzw. Kooperation mit den privaten Vermietern.¹⁴


Wohnungslose Frauen benötigen eine eigene Wohnung!

Damit Frauen nicht notgedrungen in einer gewaltgeprägten oder aus sonstigen Gründen nicht zumutbaren Wohnsituation verbleiben, sich auf prekäre Mitwohnverhältnisse einlassen oder versuchen sich auf der Straße durchzuschlagen, bedarf es neben allen frauengerechten Hilfeangeboten vor allem bezahlbaren Wohnraums. In einer eigenen Wohnung können sie sicher leben und zugleich bei Bedarf unterstützende professionelle Hilfen erhalten.

¹³ In Stuttgart gibt es die „Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendhilfe und Wohnungsnotfallhilfe für Eltern mit Hilfebedarf gem. § 67 SGB XII zur gemeinsamen Wahrnehmung des Kinderschutzes“ Ziele dieser Kooperationsvereinbarung sind: Mütter in der Wohnungsnotfallhilfe sollen ihre Kinder behalten können und die Handlungssicherheit für die Mitarbeiterinnen beider Systeme – Jugendhilfe und Wohnungsnotfallhilfe – soll sichergestellt werden. (Quapp Politz, 2011).

¹⁴ Unter dem Motto „ProWohnen“ bemühen sich die BAG Wohnungslosenhilfe und Haus & Grund, der Verband der privaten Vermieter, darum, vor Ort für eine bessere Kooperation und für entsprechende vertragliche Vereinbarungen zwischen den Hilfeangeboten freier Träger und der Vermieterseite zu werben. S. auch <http://www.bagw.de/de/presse/Pressearchiv.html?year=2016>, (abgerufen am 02.05.2017).

Literatur

-  BAG Wohnungslosenhilfe e. V. (2013): Prinzipien einer normalitätsorientierten gemeindenahen Versorgung älterer und/oder pflegebedürftiger wohnungsloser Männer und Frauen. Eine Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe e. V., Bielefeld
-  BAG Wohnungslosenhilfe e. V. (2003): Frauen in Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot – Darstellung der Lebenslagen und der Anforderungen an eine bedarfsgerechte Hilfe. Positionspapier der BAG Wohnungslosenhilfe e. V. – aktualisierte Fassung 2012, Bielefeld
-  BAG Wohnungslosenhilfe e. V. (1998): Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe e. V. zur Organisation einer Beratungsstelle für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten – aktualisierte Fassung 2012, Bielefeld
-  BAG Wohnungslosenhilfe e. V. (1997): Empfehlung zu den Mindestanforderungen an stationäre Einrichtungen für Männer und Frauen (heterogene Einrichtungen) – aktualisierte Fassung 2012, Bielefeld
-  Enders-Drägässer, Uta; Sellach, Brigitte; Feig, Antje; Jung, Marie-Luise; Roscher, Sabine (2000): Frauen ohne Wohnung. Handbuch für die ambulante Wohnungslosenhilfe für Frauen, Stuttgart
-  Forschungsverbund Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen (2005): Gesamtbericht, online verfügbar unter: <http://www.iwu.de/forschde/dateien/FVGesamtbericht.pdf>
-  Quapp-Politz, Regina (2011): Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendhilfe und Wohnungsnotfallhilfe für Eltern mit Hilfebedarf gem. § 67 SGB XII, in: wohnungslos. Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit, Jg. 53, Nr. 2, S. 42–44
-  Rosenke, Werena (1996): Weibliche Wohnungsnot. Ausmaß – Ursachen – Hilfeangebote, in: wohnungslos. Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit, Jg. 38, Nr. 3, S. 77–81
-  Steckelberg, Claudia (2010): Zwischen Ausschluss und Anerkennung. Lebenswelten wohnungsloser Mädchen und junger Frauen, Wiesbaden

Werena Rosenke

Stellvertretende Geschäftsführerin, stellvertretende Sprecherin der Nationalen Armutskonferenz
 Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.
 E-Mail: werenarosenke@bagw.de
www.bagw.de

Schwerpunkt: Wohnungslosigkeit von Frauen und Gewaltschutz

Schnittstellen in den Hilfesystemen Gewaltschutz für Frauen und Wohnungslosenhilfe

Interview mit Birgit Münchow, Fachreferentin Wohnungslosenhilfe, Frauen und Gleichstellung, Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.

Die Interviewfragen stellte Frauke Miera, Referentin Frauenhauskoordination.

Frau Münchow, wie würden Sie die Situation von Frauen, die in Berlin von Wohnungslosigkeit betroffen sind, beschreiben?

Frauen die wohnungslos geworden sind, machen in Berlin etwa 30 Prozent der wohnungslosen Menschen aus. Die Frauen haben oft Kinder; wir gehen aktuell davon aus, dass sich etwa 3.000 Kinder in Berliner Obdachern aufhalten.

Frauen leben selten auf der Straße, sind also als obdachlose Frau wenig sichtbar. Ein Leben auf der Straße, ein „erkannt werden“ als Frau ohne Obdach ist für Frauen ungleich gefährlicher als für Männer ohnehin schon.

Die weit größere Zahl von wohnungslosen Frauen kommt nach Mietkündigung oder Räumung und/oder Trennung von einer*em Partner*in zunächst bei Freund*innen und Bekannten unter. Insbesondere bei Trennungen mit Gewaltthematik versuchen Frauen zunächst unsichtbar zu bleiben und sich selbst zu helfen. Wir sprechen deshalb auch von ‚verdeckter Wohnungslosigkeit‘. Kommen Frauen im Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe an, haben sie meist schon viele negative Erfahrungen gemacht.

Mit welchen Formen von Gewalt sind wohnungslose Frauen konfrontiert?

Vor der Wohnungslosigkeit ist Gewalt im sozialen Nahraum – oft über Jahre – für viele Frauen ein Auslöser für den Wohnungsverlust. Nach ihrem Entschluss sich zu trennen, sind die Sozialkontakte durch die jahrelange Isolation oft eingeschränkt, das Selbstbewusstsein und die Gesundheit stark angegriffen, die finanzielle Lage desolat und eine Wohnungssuche sehr schwierig. Aber auch: Durch die schlechte Wohnraumversorgung in Berlin verbleiben Frauen noch länger in Gewaltbeziehungen, sie haben Angst wohnungslos zu werden.

Obdachlose Frauen, die als solche erkannt werden und sich auf der Straße aufhalten, sind verbalen Anfeindungen

bis hin zu körperlichen Attacken, aber auch sexuellen Bedrohungen und Vergewaltigungen ausgesetzt. Die Not lässt auch „Bett gegen sexuelle Leistungen“ in Frage kommen. Frauen, die länger auf der Straße leben, sind meist (in Folge) psychisch auffällig bzw. psychisch kranke Frauen.

Aber auch Institutionelle Gewalt ist über das Hilfesystem nicht auszuschließen, zum Beispiel wenn eine gemeinsame Unterbringung mit Männern in Obdachloseneinrichtungen – meist aufgrund von Platzmangel in frauenspezifischen Einrichtungen – erfolgt. Der notwendige Schutz von Frauen kann aufgrund fehlenden oder ungeschulten Fachpersonals und aufgrund der örtlichen Gegebenheit nicht immer sichergestellt werden.

Wichtig ist mir: Wohnungslosigkeit kann alle Frauen treffen, die aufgrund ihrer persönlichen Situation, also Partner*innenschaft, finanzielle Absicherung, Bildung, Gesundheit, Sozialkontakte etc., bei Wohnraumverlust nicht in der Lage sind, zeitnah wieder eine Wohnung zu finden.

Was wären aus Ihrer Sicht dringende Maßnahmen, um Frauen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, vor Gewalt zu schützen und sie zu unterstützen?

Wichtig wären folgende Punkte:

- Zugang zu zeitnaher, therapeutischer Unterstützung.
- Zeitnahe Kostenübernahmen im SGB XII (zum Beispiel Betreutes Wohnen nach §67) und II, einschließlich der schnellen Bearbeitung von Jobcenter-Ansprüchen wie Mietübernahmen von alter bzw. neuer Wohnung, schnelle Bewilligung der Erstausrüstung.
- Hilfestellung und Information der Frauen bei der Beantragung von Leistungen könnten oft eine Wohnungslosigkeit verhindern und somit auch effektiv vor – stattfindender oder drohender – Gewalt schützen.

Schwerpunkt: Wohnungslosigkeit von Frauen und Gewaltschutz

- Frauen sollten während der Wohnungssuche keine Jobcenter-Sanktionen wegen fehlender Mitwirkung auf dem Arbeitsmarkt erhalten.
- Ausbau der polizeilichen Wegweisung nach § 201a. Effektivere Unterstützung der Frauen, die Wohnung für sich zu beanspruchen, besserer Schutz bei erneuter Gewaltandrohung und Stalking.

Was leistet das Hilfesystem Gewaltschutz, was die Wohnungshilfe nicht leisten kann, und umgekehrt?

Das Hilfesystem gegen Gewalt gegen Frauen leistet die schnelle Aufnahme im Frauenhaus und die Zusicherung der Anonymität. Hier stehen frauenspezifische Bedarfe im Fokus der Hilfe; Parteilichkeit, Zuständigkeit und Versorgung der Kinder sind sichergestellt.

Bei der Wohnungslosenhilfe regelt die Soziale Wohnhilfe die Kostenübernahme. Daher dauert der Beginn der Hilfen oft Wochen, dann ist aber auch eine längerfristige Unterstützung über etwa ein bis eineinhalb Jahre möglich. Die Aufnahme von Kindern bis zum 18. Lebensjahr ist unabhängig vom Geschlecht möglich, Ausnahmen gibt es im Betreuten Gruppenwohnen. Eine frauenspezifische Unterstützung ist – insbesondere in Obdachern und Notschlafstellen, die nicht ausschließlich für Frauen sind – nicht immer gewährleistet; Kinderversorgung wird im Hilfesystem weder finanziell noch personell berücksichtigt.

Wie funktioniert aus Ihrer Sicht die Zusammenarbeit zwischen den Hilfesystemen Gewaltschutz für Frauen und Wohnungslosenhilfe? Können Sie uns positive Beispiele nennen?

Im Idealfall können Frauen, die ihre Wohnung aufgrund von Gewalt verloren haben und die Voraussetzungen für ein Betreutes Wohnen (Hilfen nach § 67ff SGB XII) erfüllen, zu uns vermittelt werden. Durch das gute Frauen-Netzwerk in Berlin kennen sich die Mitarbeiterinnen der Hilfesysteme oft persönlich, was eine praktische Zusammenarbeit erleichtert.

Aber ehrlich gesagt: Hier könnten wir noch mehr tun. Manchmal habe ich das Gefühl, dass wohnungslose Frauen als eine „besondere Gruppe“ von Frauen wahrgenommen werden, dabei sind die Hintergründe für die Inanspruchnahme der Hilfesysteme oft sehr ähnlich. Insbesondere bei unseren politischen Forderungen wären wir vereint noch stärker.

Was wäre zu tun, um die Zusammenarbeit der Hilfesysteme Gewaltschutz für Frauen und Wohnungslosenhilfe zu verbessern?

Eine bessere Vernetzung der Hilfesysteme wäre zielführend. Hierzu gehört die Vernetzung der Akteur_innen auf Landesebene, zum Beispiel der Wohlfahrtsverbände, um mit gemeinsamen politischen Forderungen an die Berliner Senatsverwaltung heranzutreten. Aber auch der fachliche Austausch auf Einrichtungsebene zur besseren Kooperation ist sinnvoll.

Wo liegen Grenzen der Zusammenarbeit, möglicherweise aufgrund des jeweiligen Profils der Hilfesysteme?

Ich sehe eher gemeinsame Grenzen bei der Versorgung von langjährig psychisch kranken (wohnungslosen) Frauen. Hier sind beide Hilfesysteme in ihrer jetzigen Ausgestaltung überfordert. Beide sollten (gemeinsam) eine tragfähigere und zeitnahe Kooperation mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst und die Hilfestellung von erkrankten Frauen vorantreiben.

Was ist Ihnen bei dem Thema noch wichtig?

Das Thema „Frauen die geflüchtet sind“, ist noch nicht vollumfänglich in der Wohnungslosenhilfe angekommen. Häufig sind die Menschen noch ohne Status, also ohne Anspruch auf Sozialleistungen und können somit – bis auf wenige Ausnahmen – ausschließlich niedrigschwellige Hilfesysteme der Wohnungslosenhilfe, wie Wärmestube, Cafés, Notschlafstellen, nutzen bzw. verbleiben in den Sammelunterkünften. Obdachler und Betreutes Wohnen setzen in der Regel einen Sozialleistungsanspruch voraus. Da wo bereits geflüchtete Frauen im Hilfesystem sind, fehlt es an Muttersprachlerinnen, Sprachkursen mit Kinderversorgung etc. Die fehlenden Sprachkenntnisse sind auch bei der Bewilligung von Leistungen im Betreuten Wohnen ein Hindernis. Aber auch fehlende Kenntnisse der Behörden über Einzelfallregelungen erschweren die Inanspruchnahme.

Abschließend möchte ich betonen, dass die AWO eine stärkere Vernetzung beider Hilfesysteme sehr begrüßen würde und für einen Ausbau der Kooperation gerne zur Verfügung steht!

*Birgit Münchow, Fachreferentin
Wohnungslosenhilfe, Frauen und Gleichstellung
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.
E-Mail: birgit.muenschow@awoberlin.de
www.awoberlin.de*

Schwerpunkt: Wohnungslosigkeit von Frauen und Gewaltschutz

Bericht aus der Praxis: AWO FrauenWohnen Berlin

Liebe Kolleginnen, liebe Frauen!

Zunächst bedanken wir uns für die Möglichkeit, unsere Einrichtung in Ihrem Newsletter vorstellen zu dürfen.

Ich möchte kurz einen Überblick über unsere Einrichtung geben und auf unsere Schwierigkeiten hinweisen.

Das AWO FrauenWohnen Berlin besteht im Bezirk Mitte, Ortsteil Wedding, seit 1986 also bereits seit 30 Jahren. Bei uns arbeiten sieben Sozialarbeiterinnen mit, wie der Name schon sagt, Frauen ab 18 Jahren zusammen. Die Frauen können mit ihren Kindern bei uns vorübergehend im Betreuten Wohnen mit einem Untermietvertrag wohnen. Dafür halten wir derzeit 17 Trägerwohnungen (ein bis zwei Zimmer), fünf Wohngemeinschaften (mit drei bis vier Plätzen) und eine Mutter-Kind-Wohngemeinschaft mit drei Plätzen vor. Bitte beachten Sie auch unsere Webseite: www.awo-mitte.de/index.php/frauen-wohnen-berlin.

Aufgenommen werden Frauen, welche einen Zugang zu den SGB XII Leistungen – also Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch und einen Hilfebedarf nach § 67 SGB XII – haben. Das bedeutet, dass besondere Lebenslagen mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und die Frauen bereit sind, diese verändern zu wollen. Ein Beispiel wäre folgender Fall: Eine Frau will sich aus gewaltgeprägten Lebensumständen (besondere Lebenslage) lösen, sie ist sozial isoliert und hat Angst um sich und ihre Kinder in der Wohnung. Sie geht selten aus dem Haus und nimmt so nicht mehr am sozialen Leben teil (soziale Schwierigkeiten).

Die Frauen werden nach einem telefonischen Erstkontakt zu einem Erstgespräch zu uns eingeladen und schildern ihre jetzige Situation. Die Sozialarbeiterinnen fertigen eine Befürwortung der Hilfe nach § 67 SGB XII für Betreutes Wohnen an die Soziale Wohnhilfe des zuständigen Bezirksamtes. Nach deren Zustimmung zur Aufnahme ins Betreute Wohnen können die Frauen mit ihren Kindern von uns beraten und unterstützt werden und bei Bedarf eine befristete Unterbringung erhalten.

Unsere Trägerwohnungen und die Wohngemeinschaften befinden sich im Bezirk Berlin-Wedding, eine Wohnge-

meinschaft befindet sich im Bezirk Berlin-Kreuzberg. Die Wohngemeinschaften sind alle vollständig möbliert, mit Waschmaschine, Kühlschrank und Möbeln. Jede Frau hat ein abschließbares Zimmer, Gemeinschaftsräume sind die Küche und das Bad. Die Frauen können bei uns anonym wohnen, das heißt, wir können eine Auskunftssperre beim Landeseinwohnermeldeamt erwirken. Ausgeschlossen von der Aufnahme in unsere Einrichtung sind Frauen, welche suchtabhängig (Alkohol, Drogen) sind. Für diese Frauen gibt es Einrichtungen, welche sich auf diese Problematik spezialisiert haben und mehr Betreuungszeit haben.

Die bei uns aufgenommenen Frauen erhalten einen wöchentlichen Beratungstermin. Bei diesem Termin bearbeiten wir die Hilfeziele der Frauen in den Bereichen Wohnen, Gesundheit, Soziales, Finanzen, Recht; auch in Arbeits- oder Ausbildungsangelegenheiten beraten wir. Unsere Unterstützungsmaßnahme ist als Hilfe zur Selbsthilfe angelegt, das heißt, die Frauen werden befähigt, ihre Dinge – nach Anleitung oder Beratung – selbst zu regeln und so wieder ein eigenständiges Leben führen zu können. Das Ziel unserer Hilfe, nach § 67, 68 SGB XII ist, (wieder) ein eigenständiges Leben in eigenem Wohnraum führen zu können.

Natürlich können auch wir auf dem derzeitigen Berliner Wohnungsmarkt keine Wunder vollbringen. Wir arbeiten bei der Wohnungssuche seit vielen Jahren eng mit dem Verein [Hestia e.V.](http://www.hestia-e.v.de) erfolgreich zusammen. Die Hestia-Wohnungsvermittlung unterstützt Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, bei der Wohnungssuche. Das Angebot richtet sich an Frauen, die in Gewaltbeziehungen leben oder gelebt haben; an Frauen, die in Schutzeinrichtungen leben und an misshandelte Frauen, die über die Berliner Frauenberatungsstellen Kontakt aufnehmen. Die angebotenen Wohnungen werden aus dem „Geschützten Marktsegment“ und über den freien Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt.¹⁵

¹⁵ Beim „Geschützten Marktsegment“ handelt es sich um ein wohnungspolitisches Instrument des Berliner Senats, das Menschen in prekären Lebensverhältnissen den Zugang zum Wohnungsmarkt erleichtern soll.

Schwerpunkt: Wohnungslosigkeit von Frauen und Gewaltschutz

Eine weitere Schwierigkeit unserer Arbeit ist, dass es für anerkannte, geflüchtete Frauen leider keine berlinweite Regelung gibt. Einige Bezirksämter sehen bei anerkannten geflüchteten Frauen im Vordergrund eine Integrationsproblematik und keinen Hilfebedarf nach § 67 SGB XII und prüfen diesen darum auch nicht. Andere Bezirksämter prüfen den Hilfebedarf nach § 67 SGB XII und treffen dann eine Entscheidung.

Leider mussten wir im letzten Jahr von unserer Vollmöblierung der Trägerwohnungen Abstand nehmen, da wir keine eigenen Mittel mehr zur Verfügung stellen konnten, um die Ersatzbeschaffung sowie auch die Personalkosten dafür zu tragen. Viele von uns wissen, dass die Trägerwohnungskosten, bis auf die Miete, welche über die Jobcenter beantragt werden, noch immer nicht refinanziert sind.

Vielen Dank für Ihr Interesse und viele Grüße aus dem FrauenWohnen Berlin!

Susann Zouali-Schlemmer

Fachliche Leitung AWO Wohnungslosenhilfe Berlin
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin-Mitte e.V.

E-Mail: schlemmer@awo-mitte.de

www.awo-mitte.de

Hinweis

Der Vorstand des Paritätischen Gesamtverbandes hat am 20. März 2017 ein **Diskussionspapier für eine soziale Wohnungspolitik** verabschiedet.

Das Dokument findet sich online unter:

<http://www.paritaet-alsopfleg.de/index.php/sozialeswohnungslosenhilfe/soziales-wohnungslosenhilfe-allgemein/5394-diskussionspapier-des-vorstandes-ueber-eine-soziale-wohnungspolitik>

Schwerpunkt: Wohnungslosigkeit von Frauen und Gewaltschutz

Caritas NeuRaum: Wohnen nach dem Frauenhaus

Seit jetzt fast zwei Jahren kann der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. Frauen aus allen sechs Berliner Frauenhäusern Trägerwohnungen für die Zeit nach dem Frauenhaus anbieten. Mittlerweile stehen berlinweit 25 Wohnungen unterschiedlicher Größe für Frauen mit und ohne Kinder zur Verfügung. Ein Großteil der Wohnungen liegt im grünen Bezirk Spandau.

Entstehung des Projekts

Wegen der zugespitzten Situation auf dem Berliner Wohnungsmarkt entstand bei den Mitarbeiterinnen im Frauenhaus des Caritasverbandes bereits vor etwa 5 Jahren die Idee, Trägerwohnungen für Frauenhausbewohnerinnen im Anschluss an ihren Aufenthalt bereitzustellen. Die Wohnungsbaugesellschaft Deutsche Wohnen konnte sich gleich zu Beginn vorstellen, die Projektidee mit Wohnungsangeboten, die im Kostenübernahmebereich der Ausführungsvorschriften der Berliner Jobcenter liegen, zu unterstützen. Leider tat sich dann zunächst die zuständige Senatsverwaltung für Frauen schwer, das Projekt finanziell anzukurbeln. Der besondere Bedarf für viele Bewohnerinnen der Berliner Frauenhäuser wurde allerdings einige Zeit später auch in der Studie zur Weiterentwicklung des Hilfesystems bei häuslicher Gewalt in Berlin erkannt. Es fand nun ein Interessenbekundungsverfahren der Senatsverwaltung statt. Der Caritasverband bewarb sich und erhielt den Zuschlag. Der erste Zuwendungsbescheid (Fehlbedarfsfinanzierung) erging zum 1. Juli 2015 für damals zunächst zwölf Wohnungen.

Möglichkeiten

Bis Ende des Jahres 2016 konnten insgesamt 25 Frauen mit 34 Kindern in eine Wohnung dieses derzeit bundesweit noch einmaligen Projektes einziehen. Drei der Wohnungen werden regelmäßig für geflüchtete Frauen und ihre Kinder bereitgestellt. Alle Frauen werden in dem Projekt von Sozialarbeiterinnen (bei Bedarf mit der Unterstützung von Dolmetscherinnen) beraten. Gruppenarbeit findet in vielerlei Form statt. Einmal im Monat treffen sich alle Bewohnerinnen im sogenannten Projekttreffen. Hier wird häufig gemeinsam gekocht und viel erzählt. Zu den Büroräumen von NeuRaum gehören ein großer Gruppenraum und eine gut ausgestattete Gemeinschaftsküche. Auch ein Garten kann genutzt werden. Die Dienststelle ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.



Die Wohnungen, die im ganzen Stadtgebiet verteilt liegen, sind gedacht für Frauen, die lange in einem der sechs Berliner Frauenhäuser gelebt haben und diesen Schutzraum nicht mehr benötigen. Alle Frauen haben besondere Schwierigkeiten bei Bewerbungen auf dem Berliner Wohnungsmarkt, zum Beispiel hohe Mietschulden. Mit Unterstützung der Sozialarbeiterinnen bei NeuRaum können diese Hindernisse perspektivisch beseitigt werden. Zudem werden in den Frauenhäusern regelmäßig Plätze für andere akut schutzbedürftige Frauen und Kinder frei. Durch Anmietung von beieinanderliegenden Wohnungen werden den Frauen kurze Wege zueinander ermöglicht. Bedingung für die Bewerbung um eine Wohnung ist, dass immer häusliche Gewalt vorgelegen haben muss. Darüber hinaus muss der Beratungsprozess im Frauenhaus abgeschlossen sein und es darf keine akute häusliche Gewalt mehr vorliegen. Vor dem Einzug bei NeuRaum wird eine Gefährdungsanalyse durchgeführt. Diese kann auch nach Veränderung der Verhältnisse wiederholt werden.

Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, für die Leistungen nach § 67 SGB XII nicht in Frage kommen oder die diese Leistung nicht in Anspruch nehmen wollen, können einziehen: Migrantinnen mit wenigen

Schwerpunkt: Wohnungslosigkeit von Frauen und Gewaltschutz

Deutsch-Sprachkenntnissen, Frauen mit zwei und mehr Kindern (soweit entsprechende Wohnungen vorhanden sind), Frauen mit Mietschulden. Das Ziel für die Frauen ist immer der Abschluss eines eigenen Hauptmietvertrages. Entweder durch die „Übernahme“ der Trägerwohnung oder durch Anmietung einer neuen, eigenen Wohnung.

Grenzen

Die Zahl der Wohnungen ist begrenzt. Nur bis zu vier Wohnungen pro Jahr gehen an die Frauen. Dafür müssen vier neue Trägerwohnungen akquiriert werden. Mehr ist personell mit der derzeitigen Besetzung nicht zu leisten. Es besteht eine sehr große Abhängigkeit von einer Wohnungsbaugesellschaft (hier: Deutsche Wohnen). Die Wohnungen in den Außenbezirken sind für die Mitarbeiterinnen mit langen Fahrzeiten verbunden. Die Begleitung und Unterstützung von geflüchteten Frauen ist sehr arbeitsaufwändig (Einsatz von Sprachmittlerinnen, Ämterbegleitung, mehrfache Umschulungen der Kinder, umfangreiche Kontakte zu Jugendämtern insbesondere wegen Umgangs- und Sorgerechtsregelungen). Zu Beginn der Nutzung erfolgt ein sehr später Eingang von Zahlungen durch das Jobcenter insbesondere bei Mietkautionen. Der Caritasverband muss auch bei den Mieten und bei den Betriebskosten häufig in Vorleistung gehen. Es besteht ein finanzielles Risiko für das Projekt bei Wechsel des Jobcenters und der Nichtfortführung der Kostenübernahme (zum Beispiel bei EU-Bürgerinnen).

Rahmenbedingungen

Wichtig war das vorangegangene Interessenbekundungsverfahren der zuständigen Senatsverwaltung mit einem Anschreiben an alle Akteurinnen im Hilfesystem bei häuslicher Gewalt. So konnte sich jeder Träger mit seiner eigenen Konzeptidee bewerben. Das Konzept des Caritasverbandes ist angelehnt an das Angebot Betreutes Wohnen nach § 67 SGB XII. Hier besteht beim Caritasverband schon langjährige Erfahrung. Eine Leistungsbeschreibung liegt vor. Es besteht ein Dienstleistungsvertrag für Gebäudemanagement zwischen Caritasverband und einer Trägergesellschaft für den Schwerpunkt Trägerwohnungen. Grundlage für die Kostenübernahme der Mieten ist die Ausführungsvorschrift Wohnen (AV Wohnen) in Berlin. Die Bewohnerinnen unterschreiben Nutzungsverträge jeweils für sechs Monate, die jederzeit verlängerbar sind. Es steht ausreichend Personal für Beratung, Verwaltung und Wohnungsak-

quise zur Verfügung. Derzeit sind das drei volle Sozialarbeiterinnenstellen verteilt auf vier Personen und eine halbe Verwaltungsmitarbeiterin. Es besteht eine enge Anbindung an das Frauenhaus der Caritas durch Dienst- und Fachaufsicht der Frauenhausleiterin. NeuRaum ist gut eingebunden in das Netz der sozialen Dienste beim Caritasverband (Erziehungsberatung, Suchtberatung, Migrationsdienste, Schuldenberatung usw.). Die Zusammenarbeit mit dem Berliner Hilfesystem bei häuslicher Gewalt funktioniert sehr gut.

Die Berliner Senatsverwaltung für (jetzt neu) Gleichstellung finanziert Personal und Sachkosten für das Projekt. Die Wohnungen wurden in der Regel mit einfachen Küchen und bei Bedarf mit energiesparenden Kühlschränken, Waschmaschinen und Stausaugern ausgestattet. Für das persönliche Mobiliar sind die Frauen selbst verantwortlich. Sie erhalten meist Geld für die Erstausrüstung der Wohnung vom Jobcenter.

Insgesamt schließt NeuRaum eine Lücke im Hilfesystem bei häuslicher Gewalt. Innerhalb des Projekts ist eine gewisse Fluktuation festzustellen, so dass auch immer wieder Wohnungen zur Verfügung stehen.

Gabriele Kriegs

Sozialarbeiterin und Dienststellenleiterin für das Frauenhaus des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin und für NeuRaum

Email: frauenhaus@caritas-berlin.de

www.caritas-berlin.de

Neue Konzepte und Debatten

In der Rubrik „Neue Konzepte und Debatten“ stellen wir Praxiserfahrungen und Forschungsperspektiven zur Weiterentwicklung des Hilfesystems vor. Hier setzen wir in lockerer Folge auch die Diskussionsangebote vom Newsletter 2016 | 2 zur Diversität und Offenheit des Hilfesystems fort. Wir drucken Berichte, Erfahrungen und Positionen, die durchaus kontrovers gesehen werden oder Fragen aufwerfen können. Wir möchten damit zur Diskussion anregen und freuen uns über Rückmeldungen!

Die Redaktion

Quote? Quote!

Im Autonomen Frauenhaus Hannover nutzt das Team seit fast 20 Jahren die Quotierung der Arbeitsplätze (mindestens 50 Prozent – eher mehr) für *Migrantinnen, Schwarze Frauen und Women of color!*

Wir verwenden die Begriffe Migrantinnen, Schwarze Frauen, Women of color und Weiße Frauen in Kursiv- und Großschreibung. Dadurch wollen wir uns von Zuschreibungen nach Äußerlichkeiten klar abgrenzen, denn wir benutzen die Begriffe, weil sie gesellschaftlich wirkungsvolle Kategorien beschreiben.

Die Quote ist für uns ein Instrument, mit dem strukturellen Benachteiligungen von Gruppen begegnet werden kann. Bekannt ist die Frauenquote zur Erhöhung des Frauenanteils in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen. Sie wird auch zur Sicherung der Rechte von Bevölkerungsminderheiten eingesetzt – zum Beispiel in Indien bei der Vergabe von Verwaltungs- und Regierungsposten oder in Schleswig-Holstein, um der dänischen Minderheit einen Platz im Landesparlament zu sichern.

Ja zur Quote,

- weil sie eine Konsequenz der jahrelangen Auseinandersetzung mit Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung ist,
- weil sie eine wirksame Möglichkeit ist, gesellschaftlichen Ausschlussmechanismen zu begegnen,
- weil sie unseren Prinzipien von Gleichheit und Anerkennung Ausdruck verleiht,
- weil wir als Team somit ein politisches Signal bezüglich gesellschaftlicher Prozesse setzen,
- weil die Pluralität und Heterogenität unserer Gesellschaft und die Vielfältigkeit der Nutzerinnen des Frauenhauses sich in der Zusammensetzung des Teams spiegeln soll.

Transkulturalität? Transkulturalität!

Die Anpassungsleistung, die aufnehmende Gesellschaften erbringen sollten, wird häufig verstanden als Verständnis für und Wissen über „andere Kulturen“. Aber dieses Konzept trifft sehr schnell auf Grenzen: Weder die „eigene Kultur“ noch die sogenannte „fremde Kultur“ sind so homogen, in sich abgeschlossen oder gut definiert, dass uns ein vermeintliches „Kulturverstehen“ weit bringen könnte.

Wir verstehen Kultur (frei nach Walter L. Bühl) als Lebenswelt, in der wir uns bewegen, die wir durch unser Zusammenleben geschaffen haben und ständig neu schaffen. Mit diesem Verständnis kann kulturelle Identität nicht als Identifizierung einer Person mit einer Gruppe verstanden werden.

In jeder Kultur gibt es eine Vielfalt von Bezugssystemen, aus denen Einzelne ihre individuelle Identität schöpfen. Die Zuschreibung kultureller Identität verläuft nicht im Einklang mit selbstgewählten Identitäten, sondern folgt in der Regel machtvollen Bildern und Stereotypen, die eher vereinfachen und dazu beitragen, Individualität zu verdecken. Hier in Westeuropa sind z.B. soziale Herkunft, Geschlecht, sexuelle Orientierung und Religion solche machtvollen Identitätsstützen.

Neue Konzepte und Debatten

Das Konzept der Transkulturalität beinhaltet daher folgende Ideen:

- zwischen den Kulturen bestehen nicht nur Unterschiede, sondern auch Überschneidungen,
- die Begegnung von Kulturen bedeutet nicht Isolierung und Konflikt, sondern Verflechtung, Durchmischung, Gemeinsamkeiten,
- es geht nicht um das vermeintliche Verstehen des sogenannten „Fremden“ – im Gegenteil! Es geht darum, die eigene Position zu verstehen und mitzubedenken, es geht darum, das Eigene in eine plurale Gesellschaft zu „integrieren“,
- Transkulturalität betrifft alle und bedeutet Verunsicherung und Veränderung,
- Differenzen sind selten Folge unterschiedlicher Kultur, sondern unterschiedlicher Positionierung zu Macht, Ressourcen und Anerkennung,
- Transkulturalität ist ein Konzept, welches die andauernde Auseinandersetzung in den Mittelpunkt stellt.

Entwicklungen.

Eingebunden in die Diskussionen der Autonomen Frauenhäuser wurde bereits 1996 die Forderung nach der Öffnung der Frauenhausteams für *Migrantinnen*, *Schwarze Frauen* und *Women of color* laut. Es war die Zeit eines zunehmend xenophoben Klimas und der nicht abreißen lassen den Kette rassistischer Übergriffe.

Anstoß für eine andere Politik bei der Zusammensetzung der Frauenhausteams gab eine Initiative von *Migrantinnen*, *Schwarzen Frauen* und *Women of color*. Als Frauenhausmitarbeiterinnen brachten sie erstmals bundesweit ihre Kritik an den bestehenden Verhältnissen in den Frauenhäusern ein: Migrantinnen seien überwiegend nur als Bewohnerinnen präsent, und wenn sie in Frauenhäusern arbeiteten, dann meist befristet und auf den schlechten Stellen.

Migrantinnen, *Schwarze Frauen* und *Women of color* würden (fast ausschließlich) als Opfer gesehen und die weißen deutschen Mitarbeiterinnen als die Wissenden und Helfenden. Auf den Tisch kam die provozierende Analyse, dass Frauenhäuser damit genau die gesellschaftlichen Strukturen nutzen und unterstützen, die sie eigentlich bekämpfen wollten.

Diese Initiative forderte als erste eine Quotierung der Stellen in den feministischen Projekten ein. Die folgende Diskussion war heftig und kontrovers. Die Argumente gegen eine Quote entsprachen denen, die auch in anderen Zusammenhängen zur Quote fallen. Im Laufe der nächsten Jahre entschied sich die Mehrheit der beteiligten Autonomen Frauenhäuser, auf eine Quote zu verzichten. Einige der Projekte haben sich für *Migrantinnenteams* entschieden und einige quotieren seit dem.

Unser Team, unser Frauenhaus begab sich 1998 auf den Weg. Freie Stellen sollten quotiert neu besetzt werden. Viele gute Bewerbungen kamen auf unsere zielgerichteten Ausschreibungen und viele der Bedenken haben sich gar nicht bewahrheitet. Innerhalb von drei Jahren ließ sich die Quote erstaunlich leicht erreichen.

Die Umsetzung des Beschlusses war also nicht schwierig – doch das Zusammenwachsen zu einem Team gestaltete sich umso beschwerlicher. Es entwickelten sich Gruppendynamiken, die sich aus den unterschiedlichen Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen speisten.

Wie in der Literatur zu „Interkultureller Öffnung“ beschrieben, waren auch bei uns besonders zwei (immer wiederkehrende) Verhaltensweisen problematisch: Die Ethnisierung von Konflikten und die paternalistische Bevormundung.

Das bedeutet, dass Konflikte zwischen Kolleginnen (oder mit Klientinnen) auf vermeintliche kulturelle Gegebenheiten zurückgeführt werden, und dass mangelnde Anerkennung oder sogar Abwertung unter dem Mantel des Helfens versteckt werden. Dies war (und ist sicherlich auch heute manchmal noch) in unserem Team der Fall.

Was besonders die *weißen deutschen Kolleginnen* lernen mussten, war die „Strategie des Verlernens“. Das heißt, aktiv Dinge infrage zu stellen, die bisher als selbstverständlich und „normal“ betrachtet wurden. Gerade das In-Frage-Stellen von Gewohnheiten, Gewissheiten und tradierten Arbeitsweisen, von Eingebundenheit in Macht und Ohnmacht, stellt den „transkulturellen Mehrwert“ dar: die Chance, sich selbst auf neue Art und Weise zu reflektieren, vertieftes empathisches Verständnis zu entwickeln und professionelles Handeln auf eine neue Ebene zu bringen.

„Critical Whiteness“ hat sich hierbei als äußerst hilfreich erwiesen und auch dazu beigetragen, dass wir als Gruppe lernten, dass Grundsätze sich nicht von allein erklären und Haltungen nicht automatisch von der Theorie in die Praxis umgesetzt werden.

Neue Konzepte und Debatten

Die Gründerinnen, das Team, die Vereinsfrauen des Autonomen Frauenhauses versuchen seit Beginn, für alle Frauen offen zu sein und einen weitgehend egalitären Ansatz in der Organisationsstruktur wie auch im Alltag zu schaffen. Da sich das Frauenhaus auch stets als ein politisches Projekt verstanden hat, war der Einsatz gegen Ungerechtigkeiten, Diskriminierungen und Ausgrenzungen bereits vor dem Quotierungsbeschluss Bestandteil der Arbeit. Für die transkulturelle Öffnung des Projektes konnte daher auf Erfahrungen und Verankerungen zurückgegriffen werden.

Trotzdem konnten in dem Umbruch und der Weiterentwicklung, in dem Zusammenfinden als transkulturelles Team, viele Grundsätze der Arbeit, manche Arbeitsbereiche und Arbeitsaufteilung jederzeit zum Prüfstein des Verhältnisses zwischen Kolleginnen, der gegenseitigen Wertschätzung und der Gleichbehandlung werden.

Nach innen beschreiben wir unsere Haltung für Bewohnerinnen in der Hausordnung. Sie hat einen Passus, der diskriminierendes und rassistisches Verhalten sanktioniert. Wir erläutern diesen Punkt jeder Frau bei der Aufnahme ausführlich. Damit setzen wir klare Grenzen, setzen den Rahmen für unsere Erwartung und wir machen neue Bewohnerinnen darauf aufmerksam, dass wir offen sind für ihre Erfahrungen mit Diskriminierungen, Rassismus und Ausgrenzung.

Die Vielfalt der Perspektiven, die unser heterogenes Team zur Verfügung stellen kann, macht Kulturbindheit sicher unmöglich. Erklärungsmuster wie: Das ist in der Kultur so, verhindern das Erkennen und das Finden von Lösungen und manifestieren Klischees, Vorurteile und damit Ausgrenzung und Stillstand. Das Hinterfragen jeder Zuschreibung, jeder Stereotype kann die tatsächlichen Beweggründe, Hindernisse und Ziele der zu beratenden Frauen offen legen und fördert eine qualitativ gute Beratungsarbeit.

Nach außen beeinflusst unsere Team-Haltung auch die inhaltliche Ausgestaltung der Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit, die Entscheidungen, über welche Themen überhaupt Öffentlichkeitsarbeit gemacht wird, welche Netzwerke geknüpft und intensiviert werden usw.

Bis ein Klima des Vertrauens entstand, in dem Tabus wie Zuschreibungen, Stereotype, Führungsansprüche und Machtstrukturen ausgesprochen werden konnten, hat es lange gedauert. Ohne Hilfe von außen hätte das Team es nicht geschafft.

Von Anfang an wurde das Team durch Supervision/Mediation begleitet. Allerdings mussten wir erleben, dass ein Teamkonflikt, in dem Rassismus-Vorwürfe eine Rolle spielten, durch eine wenig im Thema erfahrene Supervisorin eher verdoppelt wurde. Seit 2003 hat das Team eine *Schwarze Supervisorin*, die zudem in rassismuskritischer Arbeit erfahren und eingebunden ist.

Ausblick.

Wir sind stolz darauf, den Weg in die transkulturelle Arbeit gegangen zu sein und immer noch zu gehen. Die Umsetzung der Quote hat diese Entwicklung angestoßen und ermöglicht. Wir verstehen Quotierung als ein wesentliches Qualitätsmerkmal unserer Arbeit.

Weiterhin werden wir auf die vielfältigen sozialen Ungleichheitsbedingungen für *Migrantinnen*, *Schwarze Frauen*, *Women of color* und *Weißer Frauen* reagieren und unsere Erkenntnisse in die weitere Arbeit einbinden.

Hierbei ist das Konzept der Intersektionalität eine wichtige Basis. Es impliziert den komplexen Blick auf soziale Realität und wirft immer wieder Fragen auf. Intersektionalität bedeutet nicht eine einfache Addition der einzelnen Diskriminierungskategorien, sondern zeigt auf, dass sie alle miteinander verwoben sind, sich beeinflussen, verstärken oder schwächen.

Vgl: <https://www.uni-bielefeld.de/gendertexte/intersektionalitaet.html>

Transkulturalität lebt von den Inspirationen der beteiligten Menschen, von ihrer Offenheit und Diskussionsfreude. Diese Entwicklung wird nicht abgeschlossen und funktioniert dann erfolgreich, wenn sie immer wieder hinterfragt wird und sich selbst hinterfragt. Gelebte Transkulturalität ist eine Herausforderung für jedes Projekt, jede Organisation, jedes Team, denn ihre Entwicklung folgt nur wenigen manifesten Regeln und verlangt für eine zufriedenstellende Umsetzung ein hohes Maß an Flexibilität und Engagement.

*Das Mitarbeiterinnenteam des
Autonomen Frauenhauses Hannover*



Neue Konzepte und Debatten

Zum Weiterlesen

Tupoka Ogette: exit RACISM. rassismuskritisch denken lernen,
Unrast-Verlag, Münster, 2017
136 Seiten, 12,80 Euro, ISBN 978-3-89771-230-0.

Aus dem Klappentext:

Obwohl Rassismus in allen Bereichen der deutschen Gesellschaft wirkt, ist es nicht leicht, über ihn zu sprechen. Keiner möchte rassistisch sein, und viele Menschen scheuen sich vor dem Begriff. Das Buch begleitet die Leser*innen bei ihrer mitunter ersten Auseinandersetzung mit Rassismus und tut dies ohne erhobenen Zeigefinger. Vielmehr werden die Leser*innen auf eine rassismuskritische Reise mitgenommen, in deren Verlauf sie nicht nur konkretes Wissen über die Geschichte des Rassismus und dessen Wirkungsweisen erhalten, sondern auch Unterstützung in der emotionalen Auseinandersetzung mit dem Thema.



Critical Whiteness – die kritische Reflexion weißer Privilegien als Chance für transkulturelle Teams im Frauenhauskontext von Mitja Sabine Lück

online verfügbar unter: <http://www.bildungswerkstatt-migration.de/images/bimig/mitjasabinelueck-critical+whiteness.pdf>

Interview

„Muslimische Feministinnen kommen in Debatten nicht vor“

Debatten über Muslime kreisen oft um das Thema Gleichstellung von Mann und Frau. So gibt es etwa die weitverbreitete Meinung, Kopftücher seien der Beweis für Unterdrücktheit und Musliminnen müssten durch westliche Werte befreit werden. Dass es zahlreiche feministische Musliminnen und eine Gleichstellungsdebatte im Islam gibt, wird dagegen meist übersehen.

Der MEDIENDIENST sprach darüber mit der Politikwissenschaftlerin Meltem Kulaçatan.

Das Interview führte Rana Göroğlu. Das Interview ist zuerst am 6. März 2015 beim [Mediendienst Integration](#) erschienen. Wir bedanken uns für die Erlaubnis des Abdrucks des Interviews.

MEDIENDIENST: Gibt es einen islamischen Feminismus?

Dr. Meltem Kulaçatan: Viele Islamwissenschaftler und muslimische Gelehrte setzen sich mit Fragen der Geschlechtergerechtigkeit kritisch auseinander, ebenso wie mit der Benachteiligung von Frauen und Mädchen, die auf der Grundlage von einseitigen Interpretationen des Korans gerechtfertigt werden. Zahlreiche Musliminnen formulieren Kritik an den entsprechenden gesellschaftlichen Strukturen und fordern dieselben Rechte für Frauen ein, wie sie für Männer gelten. Doch ebenso wenig, wie es „den“ deutschen Feminismus gibt, gibt es auch nicht „einen islamischen Feminismus“. Das lässt sich nicht auf eine einzelne Denkrichtungen oder politische Orientierungen beschränken. Manche Musliminnen

stören sich allerdings an den Begriffen „Feminismus“ und „feministisch“.

Aus welchem Grund?

Diese Terminologien stammen aus dem westlichen Kontext und gehen oft damit einher, Musliminnen „befreien“ zu wollen. Außerdem gibt es Kritik, weil der westliche Feminismus unter anderem dafür genutzt werden kann, Angriffe auf Länder in der islamischen Welt zu rechtfertigen. Um nach den Anschlägen vom 11. September 2001 militärisch gegen die Taliban in Afghanistan vorzugehen, war ein erklärtes Argument der USA und ihrer Verbündeten zum Beispiel, dass diese Frauen und Mädchen unterdrücken.

Neue Konzepte und Debatten

Wer sind denn die Vordenkerinnen?

Das sind nicht immer Theologinnen. Oft sind es Frauen, die aus gut situierten Familien kommen und mit der Möglichkeit aufgewachsen sind, öffentlich zu agieren und sich als Musliminnen identifizieren. Für sie schließen sich Islam, Emanzipation und Geschlechtergerechtigkeit nicht aus. Sie wehren sich gegen einseitige Interpretationen des Islam von Männern zugunsten von Männern. Dabei handelt es sich zum Teil um Gruppen wie die Sisters in Islam aus Malaysia oder auch Einzelpersonen wie Nilüfer Bahtiyar aus Pakistan.

In Deutschland und anderen Ländern herrscht die Meinung vor, Kopftuch und Emanzipation schließen sich aus. Was sagen Sie als Wissenschaftlerin dazu?

Bei uns dominiert nach wie vor die Meinung, dass eine Frau mit Kopftuch weder „deutsch“ noch emanzipiert sein kann. Aber was bedeutet in diesem Fall emanzipiert? Hier liegt eine sehr einseitige Vorstellung zugrunde. Emanzipation bedeutet zunächst einmal, sich die Wahlfreiheit durch mühsame Prozesse zu erkämpfen und Bedingungen zu schaffen, um ein autonomes Leben zu führen – wie auch immer das gestaltet sein mag. Emanzipation im Sinne von Freiheit ist immer dort eingeschränkt, wo gesetzliche Grundlagen und gesellschaftliche Rahmenbedingungen starr an Rollenmustern und stereotypen Erwerbsbiographien festhalten, die die tatsächlichen freien Entscheidungen einschränken. Mit anderen Worten: in einer Gesellschaft, die Frauen mit Kopftuch ausschließt, kann es auch eine Form von Emanzipation sein, dieses zu tragen.

Mich persönlich stört die doppelte Diskriminierung von Frauen mit Kopftüchern sehr: Sie sind diejenigen, die im Gegensatz zu religiös orientierten Männern in der Öffentlichkeit stärker eingeschränkt werden, etwa in ihrer Berufswahl. Das passt nicht zu einer Gesellschaft, die sich als plurale, liberale und vor allen Dingen demokratische Gesellschaft definiert.

Ist diese Haltung ein deutsches Phänomen oder von christlichen Werten abhängig?

Durchaus nicht. Es gibt auch in der Türkei viele säkulare, laizistische Frauen, die meinen, Islam und Feminismus schließen sich aus. Das ist mehr eine Frage der Sozialisation und des Landes, in der man seine Position entwickelt hat. Auf der anderen Seite gibt es aber auch in Deutschland viele nicht-muslimische Frauen, die sich mit muslimischen Frauen solidarisieren. Es gibt auch eigene Medien, wie zum Beispiel das interreligiöse Forum „INTA“, hervorgegangen aus SchlangenBrut, einer Zeitschrift für feministisch und religiös interes-

sierte Frauen. Allerdings ist dieses Lager in der Öffentlichkeit und den Medien nicht präsent, meist werden diese Fragen von sogenannten islamkritischen Stimmen dominiert.

Zu den Kopftuch-Kritikern gehören auch Feministinnen wie Alice Schwarzer und Gruppen wie „FEMEN“, die aus Protest vor einer Moschee ihre Brüste entblößen. Wie bewerten Sie solche Aktionen?

Die Moschee, vor der die Femen-Frauen ihren Oberkörper zeigten, zählt zur Ahmaddiya-Gemeinde, die als besonders liberal gilt. Ich befürchte, dass die Femen-Gruppe bei ihrer Aktion nicht genau wusste, in welchen Kontext sie sich tatsächlich platzieren oder, wenn man so möchte, deplatziert. Ich teile die Kritik der Feministin Kübra Gümüşay an dieser Stelle. Doch prinzipiell kann Nacktheit als subversives Instrument durchaus eingesetzt werden. Wir sehen das an Beispielen in der Kritik an der Fleischindustrie, im Umgang mit Tierrechten oder auch an medial konstruierten Schönheitsidealen. Mit Blick auf die Frage der sogenannten „Befreiung“ würde ich mir persönlich wünschen, dass man sich gemeinsam auf die eigentliche Sache konzentriert: Die Ungleichbehandlungen und die Strukturen, die sie ermöglichen. Sie müssen mittels öffentlicher Kritik und einem gesellschaftspolitischen Prozess in Frage gestellt und aufgebrochen werden. An einigen Stellen sind wir hier auf dem richtigen Weg, an anderen Stellen knirscht es eben noch sehr.

Warum wird muslimischer Feminismus bzw. werden starke muslimische Frauen bisher so wenig in der Öffentlichkeit wahrgenommen?

Für mich stellt sich generell die Frage, warum viele Medien der Vielfältigkeit des islamischen Spektrums keinen Raum geben – unabhängig davon, ob es sich um Frauen oder Männer handelt. Ich habe jedoch auch Schwierigkeiten mit der automatischen Kombination der Begriffe „stark, feministisch, muslimisch“. Was bedeutet stark? Ist es nach wie vor für Frauen zwingend notwendig, auf der öffentlichen Bühne „stark“ aufzutreten, um Gehör und Aufmerksamkeit zu erhalten? Die Frage müsste doch eigentlich vielmehr lauten, weshalb muslimische Frauen und ihre politische, religiöse, künstlerische oder auch wissenschaftliche Arbeit so wenig im öffentlichen Diskurs vorkommen. Das muss sich ändern. Denn sie sind da.

Dr. Meltem Kulaçatan ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Ihre Schwerpunkte sind Politik, Gesellschaft und Religion in der modernen Türkei, Geschlechterdiskurse im transnationalen Raum, mediale Öffentlichkeiten in Deutschland und der Türkei sowie Medien und Geschlecht.

Aus der Praxis

AWO Kampagne: „AWO sagt NEIN zu Gewalt an Frauen“

Würzburg. Mit einer außergewöhnlichen Aktion hat das AWO Frauenhaus Würzburg im Sommer 2016 in der Würzburger Innenstadt ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen gesetzt. Acht Lokalpolitikerinnen und drei AWO-Vertreterinnen wurden von einer Künstlerin live vor Ort mit Zeichen der Gewalt wie blauen Augen, Hämatomen, Kratzern oder Würgezeichen geschminkt. „Mit der Performance wollten VeranstalterInnen und AkteurInnen auch in Würzburg Gewalt gegen Frauen sichtbar machen und die Anonymität der Opfer durchbrechen“, erklärte AWO-Frauenhausleiterin Brita Richl das Ziel der Aktion.

Die im Rahmen der Kampagne entstandenen Bilder sind nun ausleihbar (nähere Informationen siehe unten).

Die Aktion

Für ihre Idee konnte die AWO eine Künstlerin und ehemalige Frauenhausbewohnerin, Ghanna Dell, gewinnen. Sie hat live in der Innenstadt Lokalpolitikerinnen und Vertreterinnen der AWO mit Zeichen erlebter Gewalt professionell geschminkt. „Wir sind sehr überrascht und unglaublich dankbar, dass sich so viele Frauen aus dem politischen Leben Würzburgs bereit erklärt haben, diese Aktion zu unterstützen und sich in der Öffentlichkeit Zeichen der Gewalt ins Gesicht schminken zu lassen“, erklärte Stefana Körner, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit beim AWO Bezirksverband Unterfranken. Neben Bürgermeisterin Marion Schäfer-Blake und Sozialreferentin Dr. Hülya Düber beteiligten sich auch Dr. Christine Bötsch und Sabine Wolfinger (CSU), Barbara Lehrieder, Silke Trost (beide Bündnis 90/Grüne), Lore Becker-Koerber und Laura Wallner (beide SPD). Von der AWO waren Simone Schrenk, Assistentin der Geschäftsführung, Anna Rüttelein, Referentin im Bereich Kinder, Familie und Jugend und die Frau des Geschäftsführers, Ruth Ulses, dabei.

Die Künstlerin

Ghanna Dell ist Make-up Artistin und Europameisterin im Body painting. Für sie war von Anfang an klar, dass sie bei der Aktion mitwirken wollte und sich dabei auch als Betroffene zu erkennen gibt. „Ich möchte dazu beitragen, dass gewaltbetroffene Frauen erfahren, dass es in ihrer Situation einen sicheren Ort und Hilfe gibt. Das war für mich und mein Kind das Wichtigste“, so die Künstlerin und ehemalige Frauenhausbewohnerin.



Fotokampagne im Netz

Im Vorfeld wurden von allen Teilnehmerinnen „Vorher“-Portraits angefertigt. Am Tag der Aktion wurden die Akteurinnen dann erneut mit den Gewaltzeichen fotografiert. Aus der Gegenüberstellung der beiden Bilder ließ die AWO eine digitale Fotokampagne entstehen. „Für uns war wichtig, dass die Botschaft dieser Aktion über den Aktionstag hinaus lebt und durch die Verbreitung im Netz möglichst lange Bestand hat“, verrät Stefana Körner. „Hut ab vor unseren mutigen Teilnehmerinnen, die nicht nur vor Ort, sondern auch im Netz, über ihre Bilder gewaltbetroffenen Frauen eine Stimme verleihen“.

Die Fotokampagne orientiert sich an der internationalen Kampagne „violence against women“ mit Stars wie Angelina Jolie, Kate Moss oder Madonna unter dem Motto „Der größte Komplize der Gewalt ist das Schweigen“.

Aus der Praxis

Fotoausstellung

Anlässlich des Internationalen Tages zur Bekämpfung der Gewalt an Frauen, eröffnete die AWO am 25. November 2016 im Sozialreferat der Stadt Würzburg eine Foto-Ausstellung, die im Rahmen der Aktion „AWO sagt NEIN zu Gewalt an Frauen, entstanden sind.

Dokumentarfilm

Zur Situation der Frauenhäuser in Bayern drehte der Bayerische Rundfunk im AWO Frauenhaus Würzburg einen kurzen Dokumentarfilm. Er zeichnet den Weg der Künstlerin Ghanna Dell und ihrer Tochter im AWO Frauenhaus nach.

<http://www.br.de/mediathek/video/sendungen/abendschau/frauen-frauenhaus-schutz-100.html>

Wer Interesse hat, die Bilder auszustellen, meldet sich bei:

AWO Bezirksverband Unterfranken e.V.

Stefana Körner

Referentin Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: stefana.koerner@awo-unterfranken.de

AWO Frauenhaus Würzburg

Brita Richl

Frauenhausleitung

E-Mail: Brita.richl@awo-unterfranken.de

www.awo-unterfranken.de/information/kampagne-awo-gegen-gewalt-an-frauen/kampagne/

Bericht

Ministerin Spiegel bei der Konferenz der Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz

Die „Konferenz der Frauenhäuser Rheinland-Pfalz“ ist der Zusammenschluss aller 17 Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz. Am 15. März 2017 hat Frauenministerin Anne Spiegel die Mitglieder dieses Gremiums getroffen.



Abb.: Frauenministerin Anne Spiegel (1. Reihe, 5.v.l.) besuchte die Mitglieder der Konferenz der Frauenhäuser Rheinland-Pfalz.
Foto: Marlies Merz

„Die Frauenhäuser leisten eine sehr wichtige Arbeit in diesem Bereich, um Frauen vor Gewalt zu schützen und dieser vorzubeugen“, dankte Ministerin Spiegel den Vertreterinnen der Frauenhäuser im Land. „Ich bin froh, dass wir im Doppelhaushalt 2017/18 die Zuschüsse für die Frauenhäuser deutlich erhöhen konnten.“

Neben einem Überblick über die sehr umfangreiche Arbeit mit den von Gewalt betroffenen Frauen wurde auch das eigenständige Unterstützungsangebot für Mädchen und Jungen vorgestellt. „Kinder sind immer von Beziehungsgewalt oder Partnergewalt mitbetroffen“, so betonten die Mitarbeiterinnen der Einrichtungen. „Sie müssen eigenständig in ihrer Betroffenheit wahr- und ernstgenommen werden. Neben der sicheren Finanzierung der Arbeit mit den Frauen muss auch die Arbeit im Mädchen- und Jungenbereich finanziert werden“, stellten die Expertinnen fest.

Ebenso Thema in dem eineinhalbstündigen Gespräch waren auch die anderen „Sorgen“ der Frauenhausmitarbeiterinnen, die Ministerin Spiegel als Wunschliste überreicht wurden. Die „Konferenz der Frauenhäuser Rheinland-Pfalz“ wünscht sich unter anderem die Schaffung und Finanzierung einer Koordinierungsstelle, Frauenhausplätze für beeinträchtigte Frauen und ganz besonders die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser verfolgen mit großer Besorgnis, dass in den letzten Jahren die Verweildauer der Bewohnerinnen in den Häusern drastisch angestiegen ist. Die Frauen finden zeitnah kaum mehr bezahlbare Wohnungen. Konnten vor etwa 15 Jahren noch über 1.000 Frauen in einem Jahr aufgenommen werden, so waren es 2015 aufgrund der hohen Verweildauer nur noch etwas mehr als die Hälfte.

„Wir brauchen dringend bezahlbaren Wohnraum für die betroffenen Frauen auf dem freien Wohnungsmarkt. Gleichzeitig denken wir darüber nach, ein weiteres Frauenhaus im Norden des Landes zu fördern, um auf die aktuellen Kapazitätsengpässe zu reagieren“, sagte Ministerin Spiegel.

Anette Eschmann, Jacqueline Waldhauser

Jubiläum

40 Jahre Frauenhaus Düsseldorf. Ein Anlass zum Feiern? Eindeutig ja!



Abb.: Mitarbeiterinnen und Vorstand
des Vereins Frauen helfen Frauen e.V.

Foto: Robert Weiss, robertweiss.de

Mehr als 4.000 Frauen und ebenso viele Kinder haben hier Schutz und Sicherheit gefunden vor gewalttätigen Partnern, Ehemännern wie Vätern. Das Team des autonom geführten Hauses mit familiärer Atmosphäre, kunterbunt lockendem Kinderhaus, Garten sowie Kleider- und Hausratkammer als Starthilfe-Depot hat die Bewohnerinnen darin unterstützt, Scham und Ängste zu überwinden, Vertrauen zu fassen und sich ihrer Rechte bewusst zu werden. Die Mitarbeiterinnen haben ihre Klientinnen zu Ämtern begleitet, mit den Kontakten des dicht geknüpften Netzwerkes versorgt und ihnen durch nachgehende Beratung geholfen, sich eine selbstbestimmte Zukunft aufzubauen. Dass es diese Einrichtung eigentlich gar nicht geben dürfte, wie die Moderatorin der Jubiläums-Matinee, TV-Journalistin Bettina Böttinger, betonte, ist die andere Seite der Medaille. Aber angesichts von mehr als 25.000 gewalttätigen Übergriffen, die im Jahr in Nordrhein-Westfalen angezeigt werden (die Dunkelziffer liegt sicher höher) sind auch Jubiläums-Gratulantinnen wie Barbara Meier-Beck, Leiterin des Referats „Gewalt gegen Frauen“ im NRW-Gesundheitsministerium und die Düsseldorfer Gleichstellungsbeauftragte Elisabeth Wilfert weit davon entfernt, dass ihre Arbeit überflüssig wird. Beide, ebenso wie Bürgermeisterin Klaudia Zepuntke, sicherten dem Trägerverein „Frauen helfen Frauen“ in ihren Grußworten auch künftig Unterstützung zu. Um effektive Hilfe zur Selbsthilfe leisten zu können, braucht das Düsseldorfer Frauenhaus ideellen, wie finanziellen Support. Seit 1978 finanziert das Land eine Sozialarbeiterin, ein Jahr später kam eine Stelle für die Hauswirtschafterin dazu, 1988 eine Erzieherin für die Kinder. Seit 25 Jahren leitet, zunehmend multifunk-

tional, eine Geschäftsführerin mit halber Stelle das mit 17 Betten ausgestattete Haus. Erst 20 Jahre nach seiner Gründung konnte sich das Frauenhaus eine zweite Sozialpädagogin leisten. Mit einem Festbetrag im Etat trägt die Stadt zur Existenzsicherung bei, mindestens 35.000 Euro muss der Verein an Spenden zusammentrommeln.

Ein Sofa war die Keimzelle. Im Wohnzimmer von Ursula Arnolds, 40 Jahre später ebenfalls Jubiläumsgast, entwickelte das vermeintlich Private höchst politische Dimensionen. Der damaligen Organisatorin eines Frauengesprächskreises ist es zu verdanken, dass das Düsseldorfer Frauenhaus (neben Köln und Bielefeld) im Gründungsjahr 1977 zu den Vorreiterinnen im Lande gehörte. Denn Ursula Arnolds wollte mit ihren Mitstreiterinnen nicht nur über die bis dato tabuisierte Gewalt in Ehe und Familie diskutieren. Sie hatte nicht nur in ihrem Haus so mancher vor Schlägen und Demütigungen des Partners geflüchteten Frau samt Kindern Unterschlupf geboten. Sie forcierte die Geburt des Vereins „Frauen helfen Frauen“, um Mittel für einen Zufluchtsort nach britischem Vorbild beantragen zu können. Das zunächst von der Stadt Düsseldorf gemietete Häuschen am Wald mit Raum für zehn Frauen platzte alsbald aus allen Nähten und war wegen seiner Randlage schwer zu schützen. Ausschließlich Ehrenamtliche, Hausfrauen, Berufstätige wie Studentinnen, engagierten sich zunächst dort. Im zwei Jahre später bezogenen, bis heute genutzten Domizil, verstärkte sich der Ansturm noch. Mit bis zu 40 Personen war das Wohnhaus schnell überbelegt, mussten die zahlreichen Matratzen tagsüber hochgeklappt werden. So war es kaum möglich, über den ersten

Aus der Praxis

Schutz hinaus nachhaltige Unterstützung anbieten zu können. In den Anfängen kehrten viele misshandelte Frauen wieder in ihre alten Beziehungen zurück. Wie wirkungsvoll das mit Professionalität und viel Herzblut arbeitende Team inzwischen maximal acht Bewohnerinnen und deren oftmals ebenso traumatisierten Kindern für ein neues Leben den Rücken stärken kann, das bestätigten zwei Ehemalige eindrucksvoll im Interview mit Bettina Böttinger.

Heute haben rund 80 bis 90 Prozent der Frauenhausbewohnerinnen, die psychische und physische Gewalt erleben mussten, einen Migrationshintergrund. Für viele Frauen, die im Düsseldorfer Frauenhaus Schutz suchen, ist eine solche Unterkunft der einzige sichere Zufluchtsort. Multidimensionale Problemlagen, wie die eigene Traumatisierung und/oder die ihrer Kinder, gerichtliche Auseinandersetzungen, finanzielle Schwierigkeiten, Erziehungsprobleme, der Umgang mit Behörden usw. verlängern die Verweildauer, der überwiegend aus Marokko, der Türkei, Polen, Bulgarien, Kosovo und Rumänien stammenden jungen Frauen, und verringern ihre Aussicht auf eine der ohnehin rar gewordenen, günstigen Wohnungen in Düsseldorf.

Die Vereinsvorsitzende Gisela Timpe-Rottwilm sprach in ihrem Rück- und Ausblick weitere Veränderungen an: In digitalen Zeiten wird es kaum möglich sein, die bislang aus Sicherheitsgründen gepflegte Anonymität des Frauenhauses aufrecht zu erhalten. Neue Modelle, offenere Strukturen, die die Partner und Familien mit einbeziehen, stehen im Raum. Eine Entwicklung in diese Richtung allerdings sieht Gisela Timpe-Rottwilm – auch aus Geldmangel – für das Düsseldorfer Frauenhaus (noch) nicht am Horizont. Unter den zahlreichen Festgästen – Vereinsmitglieder, Sponsoren, Kolleginnen kooperierender Einrichtungen wie der Frauenberatungsstelle oder des Weißen Rings – hatten ebenso Stadtdirektor Burkhardt Hintzsche und Wolfgang Rolshoven, Präsident des ausschließlich aus männlichen Mitgliedern bestehenden Vereins der Düsseldorfer Jonges, Gelegenheit, sich zukunftssträchtige Gedanken zu machen.

Gehaltvoll und doch beinahe schwebend gaben Kristina Brodersen am Saxofon und ihr Trio mit ihren Jazz-Intermezzis den Ton an im ehemaligen Klosterhof des Maxhauses. Die lockere, fast heitere Grundstimmung der von Geschäftsführerin Monika Weiss organisierten Jubiläumsmatinee zum 40. tat dem schwergewichtigen Thema gut.

Ulrike Merten, Journalistin

Monika Weiss, Geschäftsführerin Frauen helfen Frauen e.V.

Tipps und Termine

Buch

Tatort Beziehung: Jede vierte Frau erlebt Gewalt in der Partnerschaft

„Das Buch richtet sich an Betroffene und das soziale Umfeld. Es fasst viele Themen zu Partnerschaftsgewalt wie zum Beispiel auch Stalking an. Was wirklich ein Pfund ist, sind die vielen Fallgeschichten im Buch, die das Thema anschaulich machen. Manchmal hätte man sich mehr Genauigkeit bei den Quellenangaben gewünscht. Aber für unsere Fachpraxis ist das Buch sehr gut geeignet als Einstieg für neue Mitarbeiter_innen, Praktikant_innen.“

Heike Herold, Geschäftsführerin von FHK



Simone Schmollock: „Und er wird es wieder tun“. Gewalt in der Partnerschaft.

Westend Verlag, Frankfurt am Main, 2017.

240 Seiten, Klappenbroschur
18 Euro, E-Book 13,99 Euro,
ISBN 3-86489-163-9

Buch

Kinderschutz

Aus der Ankündigung des Verlages:

In der Diskussion um den Kinderschutz konzentrierten sich Analysen und Entwicklungen bislang vor allem auf Handlungen, die unmittelbar gegen das Kind gerichtet sind. Familientragödien oder Beziehungsdramen – wie innerfamiliäre Tötungsdelikte im Zusammenhang mit Beziehungskonflikten, Trennung und Scheidung in der Öffentlichkeit bezeichnet werden – wurden bislang selten als Herausforderung für die Jugendhilfe wahrgenommen. Dabei sind bei einem Großteil der Fälle Kinder mit betroffen. Anhand von 14 Interviews mit Menschen, die als Kinder, Jugendliche oder junge Volljährige ein innerfamiliäres Tötungsdelikt überlebt haben, werden in diesem Buch ihre Erfahrungen und Hilfebedarfe dargestellt und die wichtigsten Handlungsfelder für professionell Helfende aufgezeigt



Susanne Heynen, Frauke Zahradnik: Innerfamiliäre Tötungsdelikte im Zusammenhang mit Beziehungskonflikten, Trennung beziehungsweise Scheidung – Konsequenzen für die Jugendhilfe.

Beltz Juventa, Weinheim, 2017.

136 Seiten, broschiert,
19,95 Euro, auch als E-Book
erhältlich,
ISBN 978-3-7799-3709-8

Tipps und Termine

Ankündigung

Fachgespräch: „Konzepte und Maßnahmen zur Verbesserung der psychischen Gesundheit gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder“

Der Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e.V. (AKF) hat in seiner Stellungnahme „Es ist höchste Zeit, etwas für die psychische Gesundheit gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder zu tun“ im Mai 2015 Versorgungsmängel aufgezeigt und Veränderungen hinsichtlich der gesundheitlichen Versorgung von Gewalt betroffenen Frauen und ihrer Kinder gefordert. Die dort beschriebenen Problemlagen wurden von vielen Fachleuten bestätigt.

Um eine Verbesserung der psychischen Gesundheit gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder zu fördern, organisiert der AKF gemeinsam mit der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, mit Cocon e.V., mit dem Evangelischen Fachverband für Frauengesundheit e.V., Frauenhauskoordinierung e.V., mit GESINE Netzwerk Gesundheit. EN und mit S.I.G.N.A.L. e.V. ein Fachgespräch.

Eingeladen sind ca. 40 Expert_innen und Entscheider_innen aus der Politik, dem Gesundheitswesen, dem Gewaltschutzbereich und der Wissenschaft. Ein wichtiges Ziel der Veranstaltung ist es, die teilnehmenden Institutionen für das Thema Verbesserung der psychischen Gesundheitsversorgung gewaltbetroffener Frauen und deren Kinder zu gewinnen. Eine Vernetzung von Gesundheits- und Gewalthilfesystem ist für eine angemessene Versorgung der Zielgruppe unverzichtbar. Adäquate Lösungen können einzelne Institutionen allein nur begrenzt umsetzen, sie stoßen dabei systematisch an Grenzen. Das Fachgespräch schafft die Möglichkeit, Kooperationsstrukturen zunehmend zu etablieren und konkrete Umsetzungs- und Finanzierungsmöglichkeiten zu verabreden.

**GEWALT
MACHT KRANK** | **PSYCHISCHE
GESUNDHEIT FÖRDERN**

AG Psychische Gesundheit gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder
www.akf-info.de/portal/verein/arbeitsgruppen



Die Veranstaltung findet am 30. Juni 2017 in der Zeit von 11:00 – 16:00 Uhr in den Räumen der Bundespsychotherapeutenkammer in Berlin statt.

Für die Veranstalterinnen:

- Karin Bergdoll, 2. Vorsitzende des AKF;
- Michaele Gabel, Fachfrau in der Gewaltschutzberatung/ gewaltsensible psychosoziale Beratung;
- Hilde Hellbernd, S.I.G.N.A.L. e.V. – Intervention im Gesundheitsbereich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt;
- Heike Herold, Frauenhauskoordinierung e.V.;
- Ulrike Janz/Marion Steffens, GESINE Netzwerk Gesundheit. EN;
- Antje Krause, Evangelischer Fachverband für Frauengesundheit e.V.;
- Margaretha Kurmann, Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, ZGF;
- Dr. phil. Silke Schwarz, Psychologin im Frauenhaus Cocon, Cocon e.V.

Neues von Frauenhauskoordinierung

Bundespräsident Gauck besucht Berliner Frauenhaus BORA

Bundespräsident Joachim Gauck besuchte am 6. März 2017 gemeinsam mit seiner Lebensgefährtin Daniela Schadt das Berliner Frauenhaus BORA. Im anschließenden Gespräch mit Vertreterinnen der bundesweiten Dachorganisation Frauenhauskoordinierung e.V., dem BMFSFJ sowie Mitarbeiterinnen verschiedener Frauenhäuser betonte der Bundespräsident die Notwendigkeit, alle gesellschaftlichen Kräfte gegen Gewalt gegen Frauen zu bündeln. Hierzu regte er die Schaffung einer Ombudsfrau für das Thema Gewalt gegen Frauen an.



Die Begegnung mit Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK) und dem Frauenhaus BORA hatte Joachim Gauck selbst angeregt. In den Räumen der Beratungsstelle von BORA informierte er sich über die Leistungen und Problemlagen des Hilfesystems. Vertreterinnen von FHK betonten, dass es endlich einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt und eine rechtlich abgesicherte Finanzierung von Frauenhäusern und Frauenfachberatungsstellen brauche. Die Geschäftsführerin von FHK, Heike Herold, wies einleitend auf den erheblichen Mangel an Ressourcen im Hilfesystem hin. Johanna Thie aus dem FHK-Vorstand unterstrich, dass es seit Jahrzehnten einer Lösung auf Bundesebene bedürfe. Anschaulich erläuterte sie die sehr unterschiedliche Erreichbarkeit von Hilfsangeboten für gewaltbetroffene Frauen in den verschiedenen Bundesländern und im ländlichen Raum gegenüber Ballungsgebieten. Die Leiterin des Frauenhauses in Rathenow, Catrin Seeger, schilderte eindrücklich aus eigener Praxis, wie sie zusätzliche finanzielle Mittel aus unterschiedlichen Töpfen akquirieren muss, weil die pauschale Finanzierung durch den Landkreis nicht ausreicht.

Ruth Niebuer, Leiterin des Referats „Schutz von Frauen vor Gewalt“ im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, bestätigte die problematische Situation hinsichtlich der Finanzierung des Hilfesystems. Sie wies aber gleichzeitig auf Erfolge wie das bundesweite Hilfetelefon bei Gewalt gegen Frauen hin. Unter anderem mit diesem Instrument erfülle die Bundesregierung die Voraussetzungen zur Ratifizierung der sogenannten Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt).

Auch der Bundespräsident forderte dazu auf, an die Errungenschaften der letzten zwanzig Jahre anzuknüpfen. Um die Prävention von Gewalt, die Vernetzung des Hilfesystems und den Schutz von Mädchen und Frauen vor Gewalt noch zu verbessern, seien aber weitere Maßnahmen erforderlich. Seinen Vorschlag, das Thema Gewalt gegen Frauen durch eine Ombudsfrau zu bündeln, begrüßte Gisela Pingen-Rainer, Vorsitzende von FHK. Sie bekräftigte das Interesse der Betroffenen und des Hilfesystems an einer unabhängigen Beauftragten für Fragen der Gewalt gegen Frauen.

Vor dem Expertinnen-Gespräch hatte Gauck unter Ausschluss der Öffentlichkeit das Frauenhaus BORA mit Mitarbeiterinnen, Bewohnerinnen und ihren Kindern besucht. Gauck zeigte sich hiervon sehr beeindruckt. Er habe erlebt, wie die Frauen einander beistehen, wie sie von den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses ermutigt werden und wie sie sich gegenseitig ermutigen.



Abb. Daniela Schadt (Journalistin, Lebensgefährtin BP), Joachim Gauck (Bundespräsident), Gisela Pingen-Rainer (Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V., Vorstandsvorsitzende FHK), Uta Kirchner (Geschäftsführerin BORA e.V.), Heike Herold (Geschäftsführerin Frauenhauskoordinierung e.V.), 6. März 2017.

Neues von Frauenhauskoordinierung

Dokumentation

Fachveranstaltung

„Schutz von geflüchteten Menschen vor geschlechtsspezifischer Gewalt“



Die Fachveranstaltung „Schutz von geflüchteten Menschen vor geschlechtsspezifischer Gewalt“, organisiert von Frauenhauskoordinierung, fand am 23. September 2016 in Berlin statt (siehe auch den Bericht im FHK-Newsletter 2016|2). Die Dokumentation der von FHK organisierten Veranstaltung ist nun in deutscher und englischer Sprache online verfügbar.

The expert meeting „Protection of refugees against gender-based violence“, organized by FHK, took place on the 23rd of September 2016 in Berlin Berlin (see also the report in FHK-Newsletter 2016|2). The full event documentation, German and English version, is now online.

http://www.frauenhauskoordinierung.de/uploads/media/FHK_dokumentation_Web_Version.pdf

http://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/pdfs/PDFs_zu_Infothek_Themen/Flucht/FHK_dokumentation_FT-2016_web.pdf

Bericht

Hinter den Haustüren: Wie geht eine aufgeklärte Gesellschaft mit Beziehungsgewalt um?

Zu diesem Thema diskutierte Heike Herold für Frauenhauskoordinierung in einer Diskussionsrunde im Rahmen des taz.lab 2017 am 29. April 2017 unter dem Titel „Neue Heimat: Der Kongress von taz.meinland“.

Zur Frage aus dem Publikum, ob nicht Frauen in Partnerschaften genauso, insbesondere psychische Gewalt ausüben, stellte sie fest: „Die stereotype Darstellung von körperlicher Gewalt als männlich und von psychischer Gewalt als weiblich kann ich in keiner Weise bestätigen.“

Mit dem Blick auf die Kinder, welche die Gewalt gegen die Mütter miterleben müssen, unterstrich sie, dass von 350 Frauenhäusern in Deutschland nur ein kleiner Teil entsprechende Unterstützung für die Kinder anbieten kann. Schuld sei die ohnehin desolante Finanzierung der Frauenhäuser und Frauennotrufe. „Dies produziert neue Probleme für zukünftige Partnerschaften“.

Mehr unter: <http://blogs.taz.de/tazlab/page/3/>

Frauenhauskoordinierung e. V.

Aufgabenschwerpunkt von Frauenhauskoordinierung e. V. ist die Unterstützung der Frauenhäuser in ihrer Alltagspraxis und in ihren übergreifenden Zielen und Interessen durch Information, Austausch und Vernetzung. Die vom Verein getragene Koordinierungsstelle vermittelt und erstellt Fach- und Rechtsinformationen und veranstaltet Fachtagungen zu aktuellen Themen der Frauenhausarbeit.

Im Verein Frauenhauskoordinierung e. V. haben sich die Bundesverbände von Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., dem Paritätischen und dem Sozialdienst katholischer Frauen zusammengeschlossen, um das Arbeitsfeld insgesamt und die Lobby für Frauen mit Gewalterfahrungen und für ihre Kinder zu stärken. Auch Frauenhäuser außerhalb der Verbände, Organisationen und Einzelpersonen können Mitglied werden. Die Angebote des Vereins wenden sich an Frauenhäuser aller Träger und Interessierte. Weitere Informationen finden Interessierte unter www.frauenhauskoordinierung.de.

Die Arbeit von Frauenhauskoordinierung e. V. wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.



Impressum

Hrsg.: Frauenhauskoordinierung e. V.
Tucholskystrasse 11
10117 Berlin

Tel.: 030/92122084
Fax: 030/26074130

E-Mail: info@frauenhauskoordinierung.de
www.frauenhauskoordinierung.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Heike Herold

Redaktion: Dr. Frauke Miera

Layout: Christine Maier